

Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**

vom 28.06.2021

in der Mensa der Alexander-von-Humboldt-Schule in Wittmund, Brandenburger
Straße 2

Anwesend:

Vorsitzender

Saathoff, Fokko

Mitglieder

Behrends, Hermann

Bernau, Henning

Maus, Ulrike

Mayer, Bernd

Pfaff, Franz

Rible, Anja

Willms, Irmgard

Bents, Hinrika

Conrad, Matthias

Ils, Jurij

Kirchhoff, Hans-Günther

Nicolai, Imke

Vertretung für Frau Leonore Determann

Vertreter für Herrn Hans-Jürgen Weigelt

Mitglied mit beratender Stimme

Hack, Carl Borromäus

Michallek, Marion

Thedinga, Frauke

Thurm, Ruth

Kube, Rita

Börgmann, Marco

Schulzek, Barbara

von der Verwaltung

Cassens, Uwe

Garlichs., Karin

Heymann, Holger

Klöker, Ralf

Protokollführung

Meyer-Behrends, Veronika

Fehlend:

Mitglieder

Siebelts, Siebo

Walter, Constanze

Mitglied mit beratender Stimme

Schmidt, Alexandra

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 05.12.2019

Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Das Protokoll wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Bericht der Jugendamtsverwaltung

Kreisverwaltungsoberrat Börgmann erläutert, dass er den letzten Bericht der Jugendamtsverwaltung im Dezember 2019 vorgestellt hat. Damals hatte er zu Themen aus dem Jugendamtsalltag, wie der Kindertagespflege und der Situation zu Auslandsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe berichtet und die wesentlichen Kennzahlen aus dem Jugendhilfebericht 2018 vorgestellt. Heute möchte er sich auf die Berichterstattung zur Arbeit des Jugendamtes in Zeiten der Corona-Pandemie beschränken.

Jeder Mitarbeiter im ASD hat eine sogenannte Garantenstellung. Diese Garantenstellung ergibt sich zum einen aus dem staatlichen Wächteramt aus Art. 6 Abs. 2 GG und zum anderen aus der Schutzübernahme für das in dem Zuständigkeitsbereich lebende Kind. Wer eine Garantenstellung hat, kann sich durch Unterlassen strafbar machen. Hieran ändert auch ein Lockdown nichts. Das heißt die ASD-Fachkräfte waren und sind auch während eines Lockdowns verpflichtet, ihre Fälle zu begleiten und betreuen.

Der erste Lockdown im März 2020 – der auch noch mit großen Unsicherheiten verbunden war – legte den Jugendamtsmitarbeitern somit eine schwere Bürde auf. Auf der einen Seite befanden sie sich weiterhin in der Garantenstellung. Auf der anderen Seite sind sie aber zur Erfüllung ihres Schutzauftrages in hohem Maße auf die Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur angewiesen. Private Träger erbringen ambulante Hilfen, z. B. eine sozialpädagogische Familienhilfe, und auch teilstationäre Hilfen in Form von Tagesgruppen. Aber auch die

Fachkräfte in den Kitas und Schulen spielen hier eine wesentliche Rolle. Diese Infrastruktur war mit den ersten Schutzmaßnahmen des Landes zu großen Teilen entfallen.

Im Nachhinein kann Herr Börgmann feststellen, dass dem Kinderschutz bei den ersten Schutzmaßnahmen des Landes nicht die notwendige Bedeutung zugekommen ist. Das hatte sich aber bei den folgenden Corona-Verordnungen deutlich verbessert. Ein Beispiel hierfür ist, dass die Notbetreuungsplätze zunächst nur Eltern aus systemrelevanten Berufen zur Verfügung standen. Erst später hat das Land die Möglichkeit geschaffen, dass die Notbetreuungsplätze auch von Jugendämtern belegt werden durften, wenn die Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert waren oder Entlastung benötigten. Ebenso war die Betreuung in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII zunächst untersagt. Erst mit der Landesverordnung vom 08. Mai 2020 wurde dann wieder vollständig die Inanspruchnahme von Sozialen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich zugelassen. Mit dieser Öffnung konnten die Träger ihre Arbeit wieder rechtssicher aufnehmen. An dieser Stelle lobt Herr Börgmann ausdrücklich das Engagement der Träger. Nur der souveräne Umgang der Träger mit der Situation und ihre Bereitschaft, weiterhin zu den Familien zu gehen, war wesentlich dafür, dass die Arbeit im Kinderschutz fortgeführt werden konnte. Gleiches gilt aber auch für die Bereitschaft der Fachkräfte im ASD, weiterhin Hausbesuche durchzuführen. Nur so konnten vorhandene Schutzkonzepte beibehalten werden. Hierbei standen die Fachkräfte im Jugendamt stets vor der Herausforderung, das eigene Infektions- und Krankheitsrisiko einzuschätzen und mit dem Kinderschutz abzuwägen. Dieser Einsatz war für Herrn Börgmann sehr bemerkenswert. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich hier nicht geschont und nach seinem Empfinden sehr häufig das eigene Interesse dem Kinderschutz hintenangestellt. Hierfür bedankt er sich stellvertretend bei der anwesenden Abteilungsleiterin der Sozialen Dienste, Barbara Schulzek. Je nach familiärer Bedarfslage machten die Kolleginnen und Kollegen Hausbesuche, zum Teil mit Schutzausrüstung, anfangs aber auch häufig ohne, weil Masken zeitweise nicht zur Verfügung standen oder eine Interaktion mit Maske bei Kleinstkindern oft nicht oder nur sehr schwer möglich war.

Die Arbeit im ASD war sehr davon geprägt, Infektionsschutz und Kinderschutz in Einklang zu bringen. Hierbei war nicht selten Einfallsreichtum und Improvisation gefragt, in dem zum Beispiel Hausbesuche im Garten stattfanden oder Umgangskontakte ins Freie verlegt wurden oder auch digitale Kontaktmöglichkeiten verstärkt genutzt wurden. Dennoch gab es bei all den Möglichkeiten nie ein Patentrezept. Es blieb immer im Einzelfall genau zu prüfen, was vertretbar ist und was nicht.

Mit Stand von heute ist es gelungen, die Notwendigkeit, Infektionsschutz und Kinderschutz miteinander in Einklang zu bringen. Dennoch geht diese Arbeitsform zumindest teilweise zu Lasten von Veränderungen und der Erreichung von Zielen. Teilweise hat es eine Verschiebung weg von Hilfe und hin zur Sicherstellung des Kinderschutzes gegeben. Das Aufholen dieser Rückstände in den Hilfeprozessen wird eines der Herausforderungen der nächsten Zeit werden. Dies bestätigt auch eine jüngst veröffentlichte Studie zum Kinderschutz in Zeiten von Corona – die sog. KiZCo-Studie, in der 40 Jugendämter aus dem gesamten Bundesgebiet befragt wurden.

Zu den weiteren Herausforderungen wird gehören, die durch die Corona-Pandemie abgehängten Kinder wieder abzuholen und mitzunehmen. Denn die Schere zu den ohnehin schon benachteiligten Kindern ist durch die Pandemie noch weiter auseinandergegangen. Das vom Bund auf den Weg gebrachte Corona-Aufholpaket bietet hierfür eine gute erste Grundlage. Insbesondere weil es an bereits vorhandene Strukturen anknüpft und diese stärkt. Neben den Kommunen als Jugendhilfeträger wird hier aber ebenso das System Schule gefragt sein. Eine gute Ausstattung mit Lehrkräften und Schulsozialarbeit ist hier unumgänglich.

Dennoch gab es auch positive Aspekte. So hat die Situation der letzten 15 Monate noch einmal deutlich gezeigt, mit welchem hohen Engagement die Kolleginnen und Kollegen ihren

Schutzauftrag wahrnehmen. Sehr gute Unterstützung gab es auch von Seiten der Politik. Viele vorhandene Strukturen sahen eine solche Lage nicht vor. Durch schnelle und unkomplizierte Beschlüsse der Kreispolitik war immer eine Handlungsfähigkeit gegeben. Hierfür bedankt sich Herr Börgmann bei den anwesenden Vertretern von Kreistag und Kreisausschuss. Nicht zuletzt hat durch die Pandemie die Digitalisierung des Sozial- und Jugendamtes an Fahrt aufgenommen. Durch das plötzliche Arbeiten im Homeoffice und die eingeschränkten Besuchskontakte durch die Bürgerinnen und Bürger wurde deutlich, wie wichtig eine digitale Verwaltung ist. Zusammen mit der IT-Abteilung wurde daher ein Digitalisierungsprojekt in der Unterhaltsvorschussstelle auf den Weg gebracht und der digitale Rechnungsworkflow in einigen Sachgebieten eingeführt.

Abschließend geht Herr Börgmann auf einen Punkt ein, der in der öffentlichen Diskussion im letzten Monat stark in den Fokus geraten ist. Es geht um die Personalgestellung aus den Jugendämtern für die Gesundheitsämter. Einige Stimmen aus Verbänden und Politik sahen hierdurch die Kinderrechte in Gefahr und folgerten sogar daraus, dass die Jugendämter ihren Schutzauftrag nicht mehr wahrnehmen konnten. Im Sozial- und Jugendamt sind ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon nehmen ca. 40 Kolleginnen und Kollegen Aufgaben nach dem SGB VIII – also im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wahr. Bei einer so hohen Mitarbeiterzahl liegt es auf der Hand, dass der Krisenstab auch bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Jugendamt um Unterstützung für das Gesundheitsamt bittet. Es handelte sich allerdings von Seiten des Krisenstabes nie um einseitige Anforderungen von Personal. Jede Unterstützung aus dem Jugendamt wurde mit Herrn Börgmann, und von ihm wiederum mit den jeweiligen Mitarbeitern und dessen Team kommuniziert. Hierbei wurde immer abgewogen, ob die anfallenden Arbeiten durch andere Teammitglieder vorübergehend aufgefangen werden können, oder ob die entstehenden Arbeitsrückstände vertretbar sind. Nach diesem Prozedere haben insgesamt 6 Kolleginnen und Kollegen das Gesundheitsamt und den Krisenstab in verschiedener Weise unterstützt. Hierbei ging es um die Kontaktnachverfolgung, Materialbeschaffung, Besetzung des Bürgertelefons oder um die Stabsarbeit. Bei allen Kolleginnen und Kollegen handelte es sich um Verwaltungskräfte. Anforderungen an unsere sozialpädagogischen Fachkräfte mussten abgelehnt werden, da es in diesem Bereich aufgrund der Pandemie ebenfalls zu hohen Arbeitsbelastungen kam. Solche Ablehnungen wurden vom Krisenstab weder angezweifelt noch diskutiert. An dieser Stelle dankt Herr Börgmann dem Stab daher auch noch einmal ausdrücklich. Als Fazit hieraus kann er die aufgekommene Diskussion nicht nachvollziehen, wenn – wie beim Landkreis Wittmund– die ämterübergreifende Zusammenarbeit gut funktioniert. Insbesondere mit Blick auf die Kleinsten und Schwächsten in der Gesellschaft hofft Herr Börgmann, dass die bereits prognostizierte 4. Welle uns weniger stark trifft.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Kreisverwaltungsoberrat Börgmann für den ausführlichen Bericht.

Frau Maus erkundigt sich, ob die Übergriffe in den Familien während der Pandemie zugenommen haben. Zudem fragt sie nach, welche Planungen zum Corona-Aufholpaket bestehen und wie Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten aufgefangen werden sollen.

Herr Börgmann teilt mit, dass es 31 Inobhutnahmen im letzten Jahr gab. Dies stellt keinen Anstieg zu den Vorjahren dar. Sozialverwaltungsrätin Schulzek bestätigt, dass die Isolation während der Pandemie zu Konflikten in den Familien geführt hat. Sie schätzt ein, dass sich das Ausmaß der Belastungen der Kinder und Jugendlichen erst in naher Zukunft zeigen wird. Der soziale Dienst wird diesbezüglich voraussichtlich noch besonders gefordert werden. Im Bereich Frühe Hilfen gibt es bereits Überlegungen, welche Angebote man für die Familien mit Kleinkindern schaffen kann.

Frau Maus bittet um Informationen, ob der Bereich Schulsozialarbeit aufgestockt werden muss. Für Frau Schulzek ist dies noch nicht absehbar. Überforderungsanzeigen aus dem Bereich der Schulsozialarbeit sind nicht bekannt.

Herr Meyer gibt zu bedenken, dass es psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen auch schon vor Corona gegeben hat. Frau Schulzek bestätigt dies und teilt mit, dass es für den Bereich der ostfriesischen Halbinsel einen Arbeitskreis zum Thema psychisch erkrankte Kinder gibt.

Frau Thurm möchte wissen, welche Inhalte das Corona-Aufholpaket hat. Herr Börgmann erläutert, dass es u.a. um eine Stärkung des Bereichs „Frühe Hilfen“ geht und um Lernförderung für Kinder und Jugendliche.

Der Bericht der Jugendamtsverwaltung ist als Anlage beigelegt.

TOP 7 Bekämpfung des Rechtsextremismus und anders motiviertem Extremismus
Vorlage: 0059/2021

Der Vorsitzende legt dar, dass es in der heutigen Sitzung darum geht, die dringendsten Punkte festzulegen, mit denen sich der Jugendhilfeausschuss in seinen nächsten Sitzungen befassen sollte. Erster Kreisrat Cassens teilt mit, dass aus der Verwaltung mögliche Vorschläge gemacht worden sind.

Frau Kube findet es seltsam, dass vor allem der Bereich Rechtsextremismus genannt wird. Nach ihrer Auffassung gibt es einen starken Linksextremismus und Islamismus. Wenn der Landkreis zum Thema Extremismus etwas initiiert, müsse er sich neutral verhalten.

Frau Maus vertritt den Standpunkt, dass der Rechtsextremismus das größte Problem ist und ging kurz auf eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung ein. Weiter teilt Frau Maus mit, dass es während der Pandemie viele Verschwörungstheorien gegeben hat. Fraglich ist, wie unsere Gesellschaft darauf reagiert und wie junge Menschen mit Fake-News umgehen. Der NLT habe eine gute Veranstaltung zu Rechtsextremen in der Gaming Szene angeboten. Ein Vortrag vom Nds. Verfassungsschutz könnte auch vom Jugendhilfeausschuss genutzt werden. Die Polizeiinspektion Aurich/Wittmund könnte einen Bericht -insbesondere zu den aktuellen Fallzahlen - geben. Außerdem könnte im Jugendhilfeausschuss zum Thema Antisemitismus informiert werden.

Herr Meyer ist der Auffassung, dass grundsätzlich über Rechtsextremismus zu sprechen sei. In Niedersachsen breite sich bereits ein rechtsextremes Netzwerk aus.

Herr Ils findet es gut, dass Thema Extremismus aufzugreifen. Seiner Meinung nach ist die rechte Strömung größer, im Internet werden aber auch andere Richtungen propagiert.

Der Landrat stellt abschließend klar, dass sich die Kreisverwaltung neutral verhält. Sie setzt die Beschlüsse der Politik um. Daher erfolgte die Formulierung der Beschlussvorlage auch nach dem Wortlaut der verabschiedeten Resolution. Islamistische Straftaten sind bisher nicht erfasst in der Statistik der Polizei. Grundsätzlich sei das Ziel, dass sich der Jugendhilfeausschuss über Fakten informiere. Der Jugendhilfeausschuss beschließt bei einer Stimmenthaltung einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Vorlage angeführten Themen und der Diskussion in der Sitzung, den Themenkomplex für die nächsten Sitzungen des Jugend-

hilfeausschusses aufzugreifen. Hierzu sollen nach Möglichkeit auch externe Referenten eingeladen werden.

**TOP 8 Antrag der Gemeinde Friedeburg auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Schaffung neuer Jugendräumlichkeiten in der Ortschaft Reepsholt
Vorlage: 0029/2021**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Gemeinde Friedeburg werden Kreiszuschüsse in Höhe von höchstens 15.000,00 € für die Errichtung und höchstens 2.500,00 € für die Einrichtung von Jugendräumlichkeiten in Reepsholt, Frieslandstraße 5, gewährt.

**TOP 9 Antrag der Gemeinde Friedeburg auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Schaffung neuer Jugendräumlichkeiten in der Ortschaft Horsten
Vorlage: 0033/2021**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Gemeinde Friedeburg werden Kreiszuschüsse in Höhe von höchstens 15.000,00 € für die Errichtung und höchstens 2.500,00 € für die Einrichtung von Jugendräumlichkeiten in Horsten, Fasanenweg 2, gewährt.

**TOP 10 Antrag der Samtgemeinde Esens auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Schaffung neuer Jugendräumlichkeiten in Esens
Vorlage: 0034/2021**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Samtgemeinde Esens werden Kreiszuschüsse in Höhe von höchstens 15.000,00 € für die Errichtung und höchstens 2.500,00 € für die Einrichtung von Jugendräumlichkeiten in Esens, Walpurgisstraße 9, gewährt.

**TOP 11 Durchführung eines Qualitätsentwicklungsprojekts im Jugendamt
Vorlage: 0058/2021**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Herr Börgmann erläutert, dass zusammen mit der Firma ArtSet ein Qualitätsentwicklungsprojekt im Jugendamt durchgeführt werden könnte. Die entstehenden Beratungskosten in Höhe von 10.200,00 € würden zur Hälfte durch das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert. Frau Maus erkundigt sich, was mit so wenig Mitteln umgesetzt werden kann. Herr Börgmann legt dar, dass sich das Jugendamt nach einer Bestandsaufnahme für höchstens zwei Qualitätsbereiche entscheiden muss, die näher untersucht werden. Weitere Qualitätsbereiche sind in dem Honorar nicht enthalten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Teilnahme des Jugendamtes an dem Qualitätsentwicklungsprojekt des Landes zu und beauftragt die Jugendamtsverwaltung die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

**TOP 12 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften
Vorlage: 0057/2021**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.07.2023 kann der Landkreis Wittmund 1.446.663,39 € abrufen, die für die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in den Kindertagesstätten genutzt werden können. Frau Maus ist der Auffassung, dass es sich bei dieser Förderung um „einen Tropfen auf den heißen Stein“ handelt. Das Fazit im Regionalen Verteilungs- und Ausgabekonzept des Landkreises, die Landesförderung trage entscheidend zur Verbesserung der Qualität der Betreuung im Elementarbereich bei, kann sie daher nicht teilen. Da die Förderung befristet ist, führe dies nicht wirklich dazu, qualifiziertes Personal einzustellen. Zudem wird der Bereich der altersübergreifenden Gruppen aus ihrer Sicht übersehen.

Frau Thurm stellt fest, dass die Kinder in Deutschland mittlerweile über einen sehr langen Zeitraum in die Kindertagesstätte gehen. In anderen Ländern werden Kinder schon mit 5 Jahren eingeschult. Frau Maus hält eine frühere Einschulung nicht für sinnvoll. Auf Kreisebene lasse sich diesbezüglich ohnehin nichts verändern. Zudem haben die Kindertagesstätten heutzutage einen hohen Anspruch bezüglich der Förderung der Kinder.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 15 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Fokko Saathoff	Holger Heymann	Veronika Meyer-Behrends
Vorsitzender	Landrat	Protokollführerin